# Hansestadt Rostock Bürgerschaft

# Niederschrift

# Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt/Stadtweide

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.11.2017
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Mensa im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11, 18059 Rostock

Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Armin Zimmermann	DIE LINKE.	
reguläre Mitglieder		
Dietrich Külper	CDU	
Dr. Silvia Schmidt	DIE LINKE.	
Dr. Heinrich Prophet	CDU	
Peter Drecoll	SPD	
Andreas Meindl	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Stephan Weinges	Rostocker Bund/ Graue/ Auf- bruch 09	
Rainer Bauer	UFR	entschuldigt
Sonja Schweinitz		
Verwaltung		
Thomas Wiesner	Ortsamt West	
Manuela Fürst	Ortsamt West	
Ralph Müller	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Birka Herrmann	Amt für Verkehrsanlagen	
Matthias Horn	Büro des Oberbürgermeisters	
Gäste		
Wilfried Millahn	Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung (BSD)	
Frank Schönfuß	WIRO - Leiter Abt. Grund- stücksverwaltung	
Andrea Obst	WIRO GmbH	

# Tagesordnung:

# (öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2017
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) Vorlage: 2017/BV/2720
- 5.2 Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) Vorlage: 2017/BV/2721
- 5.3 Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) Vorlage: 2017/BV/2922
- 5.4 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg" Vorlage: 2017/BV/3148
- 5.5 Information über die Entstehung der Streckenführung der Zufahrtsstraße zum Wohngebiet "Kiefernweg" Vorlage: 2017/IV/3186
- 5.6 Straßennamen im zukünftigen Wohngebiet "Kiefernweg"
- 6 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 6.1 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- 7 Verschiedenes

# Protokoll:

(öffentlich)

# TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

<u>Herr Zimmermann</u> eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Vorsitzende begrüßt als neues Mitglied des Ortsbeirates Gartenstadt/Stadtweide Herrn Stephan Weinges und verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben entsprechend der Ortsbeiratssatzung.

Der OBR ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

# TOP 2 Änderung der Tagesordnung

<u>Frau Schweinitz</u> stellt den Antrag, den TOP 5.6 auf die Dezember-Sitzung am 07.12.2017 zu verschieben.

Die Mitglieder stimmen dem Antrag in einem Beschluss einstimmig zu. Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

# TOP 3Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2017

Die Niederschrift vom 05.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

#### TOP 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

# TOP 5 Beschlussvorlagen

Herr Wiesner gibt Erläuterung zu den BV TOP 5.1-5.3

#### Alle drei BV sind im Zusammenhang zu betrachten.

Die HRO hat in 2015 eine Schuleinzugsbereichssatzung erstellt und beschlossen. Kernbestandteil war die Bildung eines ganzheitlichen Schuleinzugsbereiches für das Gesamtterritorium der HRO. Durch eine zwischenzeitlich veränderte Gesetzeslage wurde keine Genehmigung erteilt. Gesamtterritoriale Schuleinzugsbereiche sind unzulässig und sollen auf kleinräumige Einzugsbereiche abgestellt werden.

Der BS-Beschluss Nr.2014/BV/0486 muss somit aufgehoben werden.

Die 2.BV enthält eine neue Fassung, kleinräumige Schuleinzugsbereiche wurden gebildet, je nach Schultyp. Diese sind die Grundvoraussetzung für eine mögliche Erstattung notwendiger Aufwendungen für eine Schülerbeförderung. Die Satzung bezieht sich auf die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock.

Die 3.BV "Schülerbeförderungssatzung" regelt die Möglichkeit der Erstattung notwendiger Aufwendungen der Schülerbeförderung. Die Stadt übernimmt unter bestimmten Prämissen die Fahrt-Kosten.

#### TOP 5.1 Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) Vorlage: 2017/BV/2720

#### Beschluss: Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2014/BV/0486 zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	x
Abgelehnt	

#### TOP 5.2 Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) Vorlage: 2017/BV/2721

#### Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

# TOP 5.3 Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) Vorlage: 2017/BV/2922

# Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

An	genommen	X
Ab	gelehnt	

#### TOP 5.4 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg" Vorlage: 2017/BV/3148

Herr Müller, Leiter des Stadtplanungsamtes, erläutert kurz das Verfahren.

Nach dem durch die Bürgerschaft beschlossenen Aufstellungsbeschluss eines B-Planes "Wohngebiet Kiefernweg" soll nun die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgen. Öffentliche Hinweise und Bedenken können während der Auslegung offiziell geäußert und angezeigt werden.

Nach der öffentlichen Auslegung erfolgt ein Satzungsbeschluss durch die Bürgerschaft.

<u>Herr Millahn</u> gibt einen Überblick über die wichtigsten Eckdaten des Entwurfes. Dabei geht er im Wesentlichen auf folgende Punkte ein:

- Der B-Plan für das "Wohngebiet Kiefernweg" soll die Errichtung von ca.250 Wohneinheiten, überwiegend als Einfamilienhäuser, ermöglichen.
- Es entstehen 4 einzelne Wohnquartiere in geschlossener Bauform.
- Umfassendes Thema der Planungen ist die Beherrschung der wasserwirtschaftlichen Fragen, eine ausgeglichene Wasserbilanz muss erreicht werden.
- Der Bau einer Kindertagesstätte ist vorgesehen.
- Die Verkehrsanbindung soll über die Satower Straße, Höhe der Kleingartenanlage erfolgen. (Sackgassenlösung, Variante 3c) Die zu erwartenden Durchfahrten betragen 1400 PKW pro Tag.

- Der ursprünglich geplante Ausbau des Knotenpunktes Kiefernweg kann nicht realisiert werden, da sich 2 schützenswerte Biotope im Gebiet befinden. Teile des Kreuzungsbereiches gehören zur Gemeinde Kritzmow; hier wären besondere verkehrsrechtliche Änderungen/Verfahren zu bewältigen.
- Biestow Ausbau als verkehrlich isolierter Standort, wird mit einem Geh-und Radweg über die Biestower Str. angebunden.
- Die Variante 3c befindet sich in Höhe der FA Kfz- Schröder, der nötige Abstand zu den nächsten Knotenpunkten ist gesichert, die entsprechende Breite der Straßenverkehrsfläche wäre vorhanden.
- Im Rahmen einer möglichen ÖPNV-Erschließung ist die Einordnung von 2 Bushaltestellen möglich, natürlich unter Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit.

# In der anschließenden Diskussion stellen Anwohner und Ortsbeiratsmitglieder folgende Fragen und Forderungen:

- Inwieweit ist das Brandschutz-und Rettungsamt in die Planungen eingebunden, da verstopfte Straßen befürchtet werden.
- Forderung der Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzeptes, bevor das Bauvorhaben "Kiefernweg" umgesetzt wird. (siehe auch Unterschriftenliste der BI "BISS" Satower Str.)
- Forderung einer verstärkten Einbindung auch von Alt-Biestow.
- Sind die Planungen von "Groß-Biestow" endgültig verworfen worden?
- Anwohner beklagen hohe und ständig weiter wachsende Verkehrsbelastungen in der Satower Straße, Risse in den Häusern sind aufgetreten. Eine weitere Verlegung von Straßenabschnitten näher an die Wohnbebauung ist nicht akzeptabel.
- Der Kreisverkehr im Kiefernweg (Variante 1) wird mehrheitlich favorisiert.
- Der KGV "Satower- Str." beklagt den Verlust von 17 Parzellen. Der Vorsitzende verliest dazu eine Stellungnahme.
- Inwieweit wird das Pendleraufkommen berücksichtigt?
- Wird es Umlagekosten für die Anwohner geben?
- Ein funktionierendes Entwässerungssystem wird angezweifelt, da der Grundwasserspiegel im Baugebiet sehr niedrig ist.
- Wird es eine Straßenbahntrasse geben?
- Gibt es die Möglichkeit, den "Kreisel" auf städtisches Gebiet zu verschieben?
- Warum wird der bereits vorhandene Straßenteil von Fa. Hirsch bis zur KGA "Greif" nicht genutzt?
- Welches der geplanten verschiedenen Varianten wäre die kostengünstigste?
- Gab es Gespräche zwischen dem OB und dem Bürgermeister des Landkreises?
- Die Bürger fordern detaillierte Informationen über die Entscheidungsgründe, welche zum "verwerfen" der Variante 1 (Kreisverkehr Kiefernweg) geführt haben.

# Herr Millahn, Herr Müller und Herr Horn beantworten die Fragen:

- Das Brandschutz-und Rettungsamt ist zu beteiligen und wurde beteiligt.
- Eine Verkehrsuntersuchung zu Trassenführungen Biestower Feldflur und Satower Straße ergab, dass eine zusätzliche Belastung von 1000 Wohneinheiten verträglich wäre. Ab einer Grenze von 300 WE sind Ertüchtigungsmaßnahmen am Nord/Ost-Abschnitt der Satower Straße nötig. Es erfolgt eine Aufweitung auf eine zusätzliche Fahrspur im Bereich der zukünftigen Einmündung bzw. Anbindung. Die Satower Straße ist eine leistungsfähige Hauptverkehrsstraße.

Eine Umlage im Rahmen der Erschließungsarbeiten ist nicht zulässig.

- Die Entwicklung um Groß-Biestow wird im gesamtstädtischen Maßstab weiterhin diskutiert. Entscheidungen dazu sind langfristig zu treffen. Der neu gebildete "Biestow-Beirat" nimmt Ende November seine Tätigkeit auf.
- Der Bau einer Straßenbahntrasse ist vorstellbar mit 2 Endschleifen: Friedhof und Nobelstra-

ße.

- Die untere Wasserbehörde fordert eine ausgeglichene Haushaltswasserbilanz. Das muss und wird in den Planungen umgesetzt.
- Eine "Verschiebung" der Kreuzung in Richtung HRO ist auf Grund von Privateigentumsverhältnissen nicht realisierbar.
- Es erfolgte ein Gespräch mit Fa. Hirsch. Eine Nutzung der Straße ist nicht möglich.
- Der Ausbau der Satower Straße und die Erschließung des neuen Wohngebietes sind 2 unterschiedliche Verfahren.
- Im Mai 2017 hat ein Gespräch zwischen dem OB und dem Landkreis stattgefunden. Hauptgründe gegen die Entscheidung, die Variante 1 durchzusetzen, liegen in eigentumsrechtlichen Gründen, naturschutzrechtlichen Gründen und besonderen Planungserfordernissen auf dem Kritzmower Gebiet.
- Die Variante 2 b ist die kostengünstigste (weil kürzeste) Variante, weist aber große umweltrechtliche und verkehrsrechtliche Probleme auf.

<u>Herr Wiesner</u> bekräftigt, dass die öffentliche Auslegung des B-Planes für alle Bürger die Möglichkeit eröffnet, sich offiziell rechtsverbindlich zum Entwurf zu äußern.

<u>Herr Müller</u>, Leiter des Stadtplanungsamtes, sagt eine schriftliche "Abwägungsdarstellung zu den Varianten" (Rettungswege, Anschluss an Biestow, Abwasser und Kreisel) zu.

# Beschluss:

# Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 "Wohngebiet Kiefernweg", begrenzt: im Norden: durch die Satower Straße und in Teilen durch die Südgrenze der Kleingartenanlage (KGA) "Satower Straße",

im Westen: durch den Kiefernweg, die westliche Stadtgrenze der Hansestadt Rostock und im Norden durch Teile der KGA "Satower Straße",

im Osten: durch die Westgrenze der KGA "Rostocker Greif", deren Verlängerung nach Süden, und im Norden durch Teilflächen der Kleingartenanlage "Satower Straße",

im Süden: durch die freie Feldflur südlich der Streusiedlung Biestow Ausbau,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beide Anlage 1, und der Entwurf der Begründung dazu, Anlage 2, werden in der vorliegenden Form gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

# Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	0
Dagegen:	6
Enthaltungen:	2

Angenommen	
Abgelehnt	Х

# TOP 5.5 Information über die Entstehung der Streckenführung der Zufahrtsstraße zum Wohngebiet "Kiefernweg" Vorlage: 2017/IV/3186

Die Informationsvorlage wird durch die Mitglieder zur Kenntnis genommen. **Beschluss:** 

# TOP 5.6 Straßennamen im zukünftigen Wohngebiet "Kiefernweg"

Der Tagesordnungspunkt ist auf die Dezember-Sitzung verschoben worden.

# **TOP 6** Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

#### Herr Brosemann

Die Regeneinläufe der Rennbahnallee zwischen Rad-und Gehweg sind häufig verstopft bzw. nicht mehr funktionstüchtig, da die Umgebungsflächen tiefer als die Einläufe liegen. Der Bauhof sollte eine regelmäßige Reinigung (4 x im Jahr)in seinen Arbeitsplan aufnehmen.

Für die Kosten zur Erschließung des B-Planes Thierfelder Straße wurde durch die Stadt eine Umverteilung im Investitionshaushalt vorgenommen. Betroffen sind die Ulmenstraße und die Rennbahnallee. Der Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide wurde nicht beteiligt. Herr Brosemann wird eine schriftliche Anfrage/Beschwerde formulieren.

#### Frau Schmidt

In der Satower Straße 52 wurde ein Taxi-Gewerbe eröffnet. Dadurch wurde der städtische Vorgarten gepflastert. Es handelt sich **nicht** um ein stilles Gewerbe, weil die Fahrzeuge 24 Stunden im Einsatz sind. Die Mitglieder sehen die Ansiedlung sehr kritisch. Auf welcher Grundlage wurde die Genehmigung erteilt?

#### Das Ortsamt prüft die Anfrage.

#### Herr Dr. Prophet

Der Dr.-Lorenz-Weg (zwischen Zoo und Thierfelder Str.) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

#### Herr Wiesner

Der Sanierungsbedarf der Straßen und Wege ist nach Dringlichkeit unterteilt. Der Dr.-Lorenz-Weg befindet sich nicht im oberen Bereich der Prioritätenliste. Eine Sanierungsmaßnahme wäre außerdem umlagepflichtig.

#### Frau Schweinitz

Eine Anfrage bei Herrn Matthäus (im Zuge des Fahrradschnellweges) sollte Klarheit bringen.

#### Herr Dr. Prophet

Die Verkehrssicherheit der Schüler des CJD sollte durch die Schaffung einer Bustasche vor der Schule verbessert werden. Herr Dr. Prophet schlägt einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit den Fachämtern vor. Des Weiteren wird der Schul-und Elternrat einen formalen Antrag stellen.

<u>Herr Wiesner</u> erinnert, dass ein Ausbau des Geh-und Radeweges Groß Schwaßer Weg (Schule) an Grundstücksfragen gescheitert ist.

# TOP 6.1 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

#### Herr Zimmermann

Am 23.11.2017 um 19.00 Uhr findet im Bürgerschaftssaal die konstituierende Sitzung des "Biestower Beirates" statt. Frau Dr. Schmidt nimmt daran teil und berichtet in der Dezember-Sitzung.

Die Teilnahme zur Veranstaltung zum Volkstrauertag übernimmt Frau Schweinitz.

#### Herr Wiesner

Im Zeitraum vom 01.08.2011 bis 30.09.2011 wurde im Auftrag der HRO die Beleuchtung "Am Waldessaum" erneuert. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anliegerbeiträge werden jetzt fällig. Die Beitragsbescheide werden den Grundstückseigentümern in ca. 6-8 Wochen zugestellt.

Im Ortsamt West liegen die Statistischen Nachrichten zu "Bundestagswahlen und Bürgerentscheid zur Verlegung des Traditionsschiffes" zur Einsicht vor.

#### Herr Külper

informiert über ein Gespräch mit dem Zoodirektor Herrn Nagel. Dieser möchte in einer der nächsten Sitzungen über das Bauvorhaben "Polarium" berichten.

# TOP 7 Verschiedenes

<u>Herr Weinges</u> (als neu gewähltes Mitglied) stellt sich den Anwesenden vor. Er ist in München geboren, lebt seit einigen Jahren in Rostock und ist als Rechtsanwalt tätig. Er möchte sich für die Interessen der Bürger im Ortsteil einsetzen.